

## **Beschluss des Vorstands der PORR AG**

### über die Veräußerung eigener Aktien

Am 19.11.2013 beschloss der Vorstand – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates - 19.495 Stückaktien und 21.524 Kapitalanteilscheine der PORR AG an den Wilmsfonds der Angestellten des Konzernbetriebsrats der Porr Bau GmbH („Wilmsfonds“) durch die Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H („Unterstützungskasse“) zu übertragen. Der Beschluss des Vorstands vom 19.11.2013 sowie der Bericht des Vorstands über den Bezugsrechtsausschluss gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 171 Abs 1 und 153 Abs 4 Aktiengesetz wurden am selben Tag veröffentlicht. Der Aufsichtsrat erteilte mit Beschluss vom 05.12.2013 seine Zustimmung.

Mit Wertpapierübertragungsvertrag vom 10.12.2013 übertrug die Unterstützungskasse 19.495 Stückaktien und 21.524 Kapitalanteilscheine der PORR AG an den Wilmsfonds, wobei dieser auch die Verpflichtungen übernahm, die zuvor die Unterstützungskasse hatte, nämlich freiwillige Unterstützungen an tätige oder ehemalige Arbeitnehmer der PORR AG und ihres österreichischen Konzernteils, insbesondere in Fällen von Bedürftigkeit, zu gewähren. Das übertragene Wertpapiervermögen soll in Fortführung des Unternehmenszwecks der Unterstützungskasse dazu verwendet werden, langjährige Arbeitnehmer der PORR AG und ihres österreichischen Konzernteils insbesondere bei Bedürftigkeit zu unterstützen und zu fördern. Ein Teil der Aktien stammt nämlich aus dem Nachlass bzw. einer Schenkung des 1967 verstorbenen Herrn Dir. Ludwig Wilms, dessen Wunsch es war, dass die Erträge seines Vermögens unter tunlicher Erhaltung der Substanz zur Unterstützung von Angestellten der Porr-Betriebe mit langjähriger Dienstzeit insbesondere für Aufbesserungen von Altersrenten verwendet werden mögen.

Aus dem Nachlass des Herrn Dir. Ludwig Wilms stammt auch eine Liegenschaft in der Eckpergasse in Wien. Diese Liegenschaft wurde nicht an den Wilmsfonds übertragen, vielmehr wurde ihr Wert in Stückaktien der PORR AG ausgeglichen, welche in den übertragenen 19.495 Stückaktien und 21.524 Kapitalanteilscheinen berücksichtigt wurden. Die Liegenschaft wurde nunmehr an einen Investor verkauft, wobei ein Nettoverkaufspreis erzielt wurde, der über dem ursprünglich gutachterlich festgestellten Verkehrswert liegt. Wie der Vorstand bereits am 19.11.2013 berichtete, wird die Unterstützungskasse in diesem Fall weitere Stückaktien der PORR AG an den Wilmsfonds übertragen, um diese Differenz auszugleichen. Die Unterstützungskasse wird dem Wilmsfonds daher vereinbarungsgemäß weitere 12.419 Stückaktien der PORR AG übertragen.

Die Übertragung der Aktien der PORR AG von der Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. an den Wilmsfonds der Angestellten des Zentralbetriebsrates der Porr Bau GmbH stellt

technisch eine Veräußerung von Aktien dar, weshalb der Vorstand der PORR AG hierüber einen entsprechenden Beschluss fassen muss.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der PORR AG vom 11.07.2013 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu 10% des Grundkapitals der PORR AG während einer Geltungsdauer bis 11.01.2016 zu erwerben und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Ausschluss des Bezugsrechts), zu veräußern, wenn die Veräußerung eigener Aktien unter anderem erfolgt i) zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Gewährung an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, oder ii) als Gegenleistung für an die Gesellschaft oder Tochtergesellschaften übertragene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Unternehmen, Betriebe oder Anteile an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.

Der Aufsichtsrat der PORR AG hat bereits mit Beschluss vom 05.12.2013 der vom Vorstand vorgeschlagenen Veräußerung von bis zu weiteren 22.717 eigenen Aktien seine Zustimmung erteilt.

Der Vorstand beschließt hiermit, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und nun weitere eigene Aktien zu den folgenden Bedingungen zu veräußern:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung war der 11.07.2013.
2. Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 82 Abs 8 und 9 Börsegesetz (BörseG) erfolgte am 11.07.2013.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Übertragung: die Übertragung erfolgt voraussichtlich am oder um den 20.12.2013.
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der PORR AG (ISIN AT0000609607).
5. Beabsichtigt ist, ein Volumen von 12.419 Stück Aktien - dies entspricht ca. 0,1 % des derzeitigen Grundkapitals - auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes zu veräußern. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 23.805.000,00. Es ist zerlegt in 11.902.500 Stück Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie.

6. Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie: keiner. Die Aktien werden an den Wilmsfonds der Angestellten des Zentralbetriebsrats der Porr Bau GmbH übertragen, mit der Verpflichtung, dass dieser künftig jene Verpflichtungen übernimmt, die zuvor die Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. hatte, nämlich freiwillige Unterstützungen an tätige oder ehemalige Mitarbeiter im Sinne des Angestelltengesetzes der PORR AG oder ihres österreichischen Konzernteils, insbesondere in Fällen von Bedürftigkeit, zu gewähren.
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: außerbörsliche Übertragung an den Wilmsfonds der Angestellten des Zentralbetriebsrats der Porr Bau GmbH, mit der Verpflichtung, dass dieser künftig jene Verpflichtungen übernimmt, die zuvor die Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. hatte, nämlich freiwillige Unterstützungen an tätige oder ehemalige Mitarbeiter im Sinne des Angestelltengesetzes der PORR AG oder ihres österreichischen Konzernteils, insbesondere in Fällen von Bedürftigkeit, zu gewähren.
8. Allfällige Auswirkung der Übertragung auf die Börsenzulassung der Aktien: keine.
9. Die Gesellschaft unterhält aktuell kein Aktienoptionsprogramm.
10. Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen der Veräußerung durchgeführten Transaktionen erfolgen ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.porr-group.com](http://www.porr-group.com) unter der Rubrik "Investor Relations".

Wien, am 17.12.2013

Der Vorstand